Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung 611/260/2018

Erlangen West III: Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbei- rat	04.12.2018	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 Stadtrat	04.12.2018 06.12.2018	Ö	Gutachten Beschluss	einstimmig angenommen einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 30

Bisherige Behandlung in den Gremien

UVPA	17.04.2018	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	16.05.2018	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

I. Antrag

Die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 16.05.2018 (Die Amtlichen Seiten Nr. 14 vom 12.07.2018) wird aufgehoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 16.05.2018 die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem BauGB beschlossen. Diese Satzung ist mit ihrer Bekanntmachung am 12.07.2018 in Kraft getreten.

Die Satzung wurde mit dem Ziel beschlossen, die Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen im Gebiet "Erlangen West III" durch Grunderwerb zu sichern.

Durch das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 14.10.2018, bei dem die Weiterführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet "Erlangen West III" mehrheitlich abgelehnt wurde, ist die Begründung für das Vorkaufsrecht nicht mehr gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 für den Bereich "Erlangen West III" soll aufgehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 der Stadt Erlangen wird nach dem Beschluss ortsüblich bekanntgemacht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) € Investitionskosten: bei IPNr.: € Sachkosten: bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: € bei Sachkonto: Folgekosten Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto: Weitere Ressourcen Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden Anlagen: Anlage 1: Lageplan zur Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch III. Abstimmung Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 04.12.2018 **Ergebnis/Beschluss:** Die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 16.05.2018 (Die Amtlichen Seiten Nr. 14 vom 12.07.2018) wird aufgehoben. mit 14 gegen 0 Stimmen Dr. Janik Klee Schriftführer/in Vorsitzende/r Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 04.12.2018 Ergebnis/Beschluss: buch (BauGB) vom 16.05.2018 (Die Amtlichen Seiten Nr. 14 vom 12.07.2018) wird aufgehoben.

Die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetz-

mit 7 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik Klee

Vorsitzende/r Schriftführer/in Beratung im Gremium: Stadtrat am 06.12.2018

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 16.05.2018 (Die Amtlichen Seiten Nr. 14 vom 12.07.2018) wird aufgehoben.

mit 50 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens Winkler

Vorsitzende/r Schriftführer/in

- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang